

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Anl. 2/1 JKAB-V

JKAB-V - Jahres- und Konzernabschluss-Verordnung

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 12.03.2021

zur Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) über die elektronischen Meldungen betreffend Jahres- und Konzernabschluss (Jahres- und Konzernabschluss-Verordnung – JKAB-V)Konzernabschluss (§ 59 BWG)gemäß § 4 JKAB-V

(Anm.: Anlage B1 ist als PDF dokumentiert)

In Kraft seit 17.12.2016 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE between the model} \begin{picture}(2000) \put(0,0){\line(1,0){100}} \put(0,0){\l$